

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 21

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Kreis Schreiben des eidg Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 9. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

In der Absicht, einigen beim Pferdebienste der Armee zu Tage getretenen Uebelständen zu steuern und auch bei uns eine genaue Militär-Veterinär-Statistik, welche in andern Armeen zur Verminderung der jährlichen Einbußen an Pferden wesentlich beigetragen hat, zu ermöglichen, ersuchen wir Sie auf den Antrag der eidgen. Pferdekommision, Ihrem Kantonskriegskommissär nachstehende Bemerkungen und Aufträge zur Kenntniß zu bringen:

In den letzten Jahren sind Dienstpferde in einigen Kantonen nicht nach dem Wortlaut des § 64 des Verwaltungsreglements auf den Hufen bezeichnet und es ist namentlich unterlassen worden, die Nummer des Kantons, dem die Pferde angehören, auf dem rechten Vorderhuf einzubrennen. Diese Unterlassung kann auf Waffenplätzen, wo Korps aus verschiedenen Kantonen zusammentreffen, Verwechslungen und andere Uebelstände im Gefolge haben.

Um nun diese zu vermindern, sollen künftig die Dienstpferde sofort nach stattgefundener Einschätzung auf beiden Vorderhufen bezeichnet werden und zwar auf dem rechten mit der Nummer des Kantons und auf dem linken mit der Nummer der Schätzung.

Indem wir Sie ersuchen, dieser Verordnung pünktlich nachzukommen, versichern wir Sie unserer besondern Hochachtung.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an sämtliche eidg. Stabspferdärzte.**

(Vom 9. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Nachdem das Departement an die Militärbehörden der Kantone zu Händen ihrer Kantonskriegskommissariate behufs Erzielung einer bessern Pferdekontrolle das beiliegende Kreis Schreiben vom heutigen Tage, von welchem Sie Notiz nehmen wollen, erlassen hat, findet es sich veranlaßt, auch an Sie folgende Aufträge zu erlassen:

1. Zur Führung eines genauen Verzeichnisses über die Abschätzungen ist unerlässlich, daß die von den Stabspferdärzten an ihre Vorgesetzten zu richtenden Rapporte über Pferde, welche nach beendigter Dienstzeit in ärztlicher Behandlung stehen, deren genaues Signale-

ment, sowie die nähere Bezeichnung des Korps, Batterie oder Kompagnie, denen sie angehören, enthalten.

2. Auch in den während des Dienstes auszufertigenden Rapporten soll das genaue Signalement der franken oder verwundeten Pferde angegeben werden und die pünktliche Ausfüllung der Rubriken des Formulars im Sinne des Reglements stattfinden.

Das Departement erwartet zuversichtlich, daß die Herren Stabspferdärzte diesen Weisungen pünktlich nachkommen werden und zeichnet mit besonderer Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Fornerod.

**Militärische Vergnügungsreise nach der
Lombardei.**

(Fortsetzung.)

Die Umfassungsmauern des Bahnhofes in Magenta sind im ersten und zweiten Stock mit ausgebrochenen Böchern versehen, durch welche nach außen gedeckt gefeuert werden konnte, Thüren und Fenster sind eingeschlagen, an den Wänden und Decken sind noch Spuren von Kolbenschlägen und Bajonnetstößen zu bemerken, der Fußboden mit Blutflecken bedeckt; Wände sind durchbrochen zum Zeichen, daß sich die Soldaten von Zimmer zu Zimmer verfolgten und hinwürgten. Die große und solide Umzäunung des Bahnhofes ist eingerissen, was allfällig noch stehen blieb, ist zersezt. Von hier aus in die ebene Gegend hinein, in der Richtung von wo die Franzosen angriffen, machte ich einige Gänge. Auf eine Stunde Tiefe und eine halbe Stunde Breite ist die Kultur vollständig zerstört. Der Boden ist festgetreten wie ein Marktplatz, von Furchen aufgewühlt, eingedrückt an den Orten, wo 20—40 Geschütze neben einander aufgestellt waren. Die Hecken von den Straßen her und zwischen den Gutsabtheilungen sind total eingerissen oder niedergehauen, Maulbeerbäume und Weinreben ebenfalls und welche Bäume noch stehen, sind von Schüssen zersezt und der Aeste beraubt, die in der Nacht den Truppen zum Feuern dienen mußten. Der Bodenertrag ist an solchen Gefechtsstellen für dieses Jahr total zernichtet und der Baumstand für mehr als zehn Jahre. Nun, wird Mancher denken, da müssen noch Blutlachen, Arme oder Beine u. zu sehen sein, von diesem Allem keine Spur, hingegen desto mehr zerrissene und zersezte Aeschatos, Tornister und Schuhwerk; diese Sachen lagen wirklich zu Hunderten herum, waren aber jedes noch brauchbaren Theils entleert. Zufälliger Weise fand ich noch bei einer Hecke einen gut geschriebenen